Netznutzungsentgelte Strom 2026
(Preisblatt für die Netznutzung)

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	**Leistungspreis in €/ kW*a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Mittelspannung (MS)	15,94	5,10
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	21,16	9,07
Niederspannung (NS)	29,75	10,41

Benutzungsdauer > 2.500 h/a		
Entnahme	**Leistungspreis in €/ kW*a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Mittelspannung (MS)	137,06	0,25
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	226,17	0,87
Niederspannung (NS)	257,43	1,31

Monatsleistungspreissystem		
Entnahme	**Leistungspreis €/ kW/Mon**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Mittelspannung (MS)	22,84	0,25
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	37,70	0,87
Niederspannung (NS)	42,91	1,31

Netzreservekapazität			
Entnahme	**0-200 h/a**	**200-400 h/a**	**400-600 h/a**
	€/kWa	**€/kWa**	**€/kWa**
Mittelspannung (MS)	39,74	47,69	55,64
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	75,6	90,71	105,83
Niederspannung (NS)	93,05	111,66	130,27

Messstellenbetrieb	
Entnahme	**Messstellenbetrieb €/a**
Mittelspannung (MS)	441,56
Niederspannung (NS)	391,69

Netznutzungsentgelte Strom 2026
(Preisblatt für die Netznutzung)

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung		
Entnahme	**Grundpreis €/a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Niederspannung (NS)	80,00	11,35
Elektro-Speicherheizung, sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	80,00	5,68

Entgelte Messstellenbetrieb	
	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	11,58
Zweitarifzähler	22,36
Wandler	30,00
Schaltgerät	15,00

Hochtarifzeiten (HT) – OBIS-Code: 1.8.2			
	06:00 – 22:00	**06:00 – 13:00**	
Montag bis Freitag	**X**		
Samstag		**X**	

Schwachlastzeiten /Niedertarifzeiten (NT) – OBIS-Code: 1.8.1			
	22:00 – 06:00	**13:00 – 00:00**	**00:00 – 24:00**
Montag bis Freitag	**X**		
Samstag		**X**	
Sonn- und Feiertag			**X**

Sperrzeiten:

Die Stadtwerke Neuburg an der Donau behalten sich flexible Sperrzeiten vor, um auf Lastspitzen im Stromnetz adäquat reagieren zu können. Hierbei werden maximal:

- Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen für bis zu 960 Stunden im Jahr (2,5h pro Tag) unterbrochen.

- Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, innerhalb von 24 Stunden insgesamt 4 Stunden unterbrochen. Die einzelne Unterbrechung dauert nicht länger als 1 Stunde. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und evtl. individuell bestellter Zusatzleistungen.

Netznutzungsentgelte Strom 2026
(Preisblatt für die Netznutzung)

Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung gem. § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zu Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1.

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende Verbrauchseinrichtungen besteht für die Betreiber die Möglichkeit zwischen 3 Abrechnungsmodulen zu wählen:

Modul 1: Es erfolgt eine **pauschale Netzentgeltreduzierung** mit Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung oder Entnahmestellen mit Leistungsmessung in der Niederspannung sowie Umspannung Mittel-/Niederspannung. Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten und somit sind negative Netzentgelte nicht möglich.

Voraussetzungen:

- bestehender Netznutzungsvertrag
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Modul 2: Für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung gibt es einen **prozentual reduzierten Arbeitspreis** und dieser entspricht 40 % vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung.

Voraussetzungen:

- bestehender Netznutzungsvertrag
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Modul 3: Das Modul 3 gibt es ausschließlich in Ergänzung zum Modul 1 und ist nur mit intelligentem Messsystem sowie nur für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung wählbar. In mindestens 2 Quartalen im Jahr gibt es ein **zeitvariables Netzentgelt** mit insgesamt drei Tarifstufen. Ausgehend vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung als **Standardtarif (ST)**, gibt es einen **Hochlasttarif (HT)** sowie einen **Niedriglasttarif (NT)**. Die Hochlasttarifstufe muss in mindestens 2 Stunden eines Tages abgerechnet werden und darf die Standardtarifstufe um maximal 100% übersteigen. Die Niedriglasttarifstufe ist im Korridor zwischen 10 und 40% der Standardtarifstufe zu bilden. Für das Verhältnis HT zu NT gilt: Ein hypothetischer Verbraucher mit einem dem Standardlastprofil für Haushaltskunden (H0) identischen Verbrauchsprofil wäre bei einer existierenden Wahlmöglichkeit indifferent zwischen dem Arbeitspreis für Entnahme ohne Leistungsmessung und dem Modul 3.

Voraussetzungen:

- bestehender Netznutzungsvertrag
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- ausschließlich in Ergänzung zu Modul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierte Leistungsmessung wählbar

Zusätzliche Information:

Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, sowie für lastganggemessene Abnahmestellen, ist das Modul 1 als „Standardmodul" anzuwenden.

Netznutzungsentgelte Strom 2026
(Preisblatt für die Netznutzung)

Modul 1:

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	**Leistungspreis in €/kW*a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,16	9,07
Niederspannung (NS)	29,75	10,41

Benutzungsdauer > 2.500 h/a		
Entnahme	**Leistungspreis in €/kW*a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Umspannung Mittel-/Niederspannung	226,17	0,87
Niederspannung (NS)	257,43	1,31

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	
	Netto €/a
Kosten für iMS gem. MsbG	42,02
+ Kosten für Steuerbox gem. MsbG	25,21
+ 3.750 kWh/a x AP* x 0,2 (Stabilitätsprämie)	85,13
Maximale Reduzierung	**152,36**

*) Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung		
Entnahme	**Grundpreis €/a**	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Niederspannung (NS)	80,00	11,35

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	
	Netto €/a
Kosten für iMS gem. MsbG	42,02
+ Kosten für Steuerbox gem. MsbG	25,21
+ 3.750 kWh/a x AP* x 0,2 (Stabilitätsprämie)	85,13
Maximale Reduzierung	**152,36**

*) 11,35 ct/kWh (NS ohne Leistungsmessung)

Netznutzungsentgelte Strom 2026
(Preisblatt für die Netznutzung)

Modul 2:

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich		
	Grundpreis €/a	**Arbeitspreis in ct/kWh**
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	0,00	4,54

Modul 3:

Modul 3 (ab 01.04.2025) - zeitvariables Netzentgelt in Ergänzung mit Modul 1			
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung	**Niedriglasttarif ct/kWh**	**Standardtarif ct/kWh**	**Hochlasttarif ct/kWh**
	2,89	11,35	15,71
Quartal	**Zeitraum**	**Zeitraum**	**Zeitraum**
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	21:00 - 04:00 Uhr	04:00 - 09:00 Uhr 18:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	-	0 - 24 Uhr	-
Quartal 3 (01.07.-30.09.)	-	0 - 24 Uhr	-
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	21:00 - 04:00 Uhr	04:00 - 09:00 Uhr 18:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr

Beispiel:
04:00 - 09:00 bedeudet von 04:00:00 bis 08:59:59

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und evtl. individuell bestellter Zusatzleistungen.